

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Fernruf Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1500
Circulanz Riesa Nr. 32.

Nr. 298.

Donnerstag, 22. Dezember 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 8.— Mark ohne Zustellgebühr. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite 8 mm hohe Grundschritzeile (7 Zeilen) 2.— Mark, Überschrift 1.75 Mark; je Zeile 1.75 Mark; je Zeile 1.75 Mark; je Zeile 1.75 Mark. Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 75 Pf. Beste Tarife, Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag vorläufig durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vorkaufliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Nachstehende Jagdpachtverordnung für den Bezirksverband Großenhain wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Großenhain, am 21. Dezember 1921.
813 b A. Die Amtshauptmannschaft.

Jagdpachtverordnung für den Bezirksverband Großenhain.

1. Der Bezirksverband erhebt eine Jagdpachtsteuer.
2. Steuerpflichtig sind die Personen, denen innerhalb des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Großenhain auf einem Gewissensterrain oder einem Eigenjagdbezirkel zufolge eines Jagdpachtvertrages das Jagdrecht zusteht.

1. Die Steuer wird für das Jagdjahr berechnet.
2. Als Jagdjahr gilt die Zeit vom 1. September des einen bis zum 31. August des anderen Jahres.

Die Steuer beträgt jährlich fünfzehn vom Hundert der Jahrespachtsumme.

1. Die Steuer wird am 1. September jeden Jahres, falls aber die Voraussetzungen für die Steuerpflicht erst an einem späteren Tage eintreten, mit diesem Tage fällig.
2. Wird die Pachtsumme im Laufe eines Jagdjahres erhöht, so wird die damit eintretende Erhöhung der Steuer mit dem Tage fällig, von dem ab die Erhöhung der Pachtsumme gilt.
3. Tritt für einen Jagdbezirkel im Laufe des Jagdjahres ein Wechsel in der Person des Steuerpflichtigen ein, so ist der von dem bisherigen Steuerpflichtigen für das laufende Jahr bereits gezahlte Steuerbetrag auf die Steuer des neuen Steuerpflichtigen anzurechnen.

Jeder Steuerpflichtige erhält von der Amtshauptmannschaft einen Steuerbescheid, der den Steuerbetrag und die für seine Berechnung wesentlichen Gesichtspunkte enthalten muß.

Die Rechtsmittelvorschriften in den §§ 43-51 und die Strafvorschriften in den §§ 52-60 des Gemeindesteuereinführungsgesetzes vom 11. Juli 1913 in der Fassung des Vollanwendungsgesetzes vom 12. August 1920 (Gesetzblatt Seite 431) finden entsprechende Anwendung.

Diese Steuerordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1921 in Kraft.
Großenhain, am 6. Oktober 1921.
Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain.
Nr. 1430 II. Dr. Hagemann.
Vorstehende Jagdpachtverordnung für den Bezirksverband Großenhain ist von dem Kreisaußschuß widerrufswegig genehmigt worden.
Dresden, am 9. Dezember 1921.
Die Kreisaußschußmannschaft.
(Stempel) Arug v. Ribba und v. Falkenstein.

Verlegung der Geschäftsräume des Versorgungsamtes Großenhain.

Das Versorgungsamt Großenhain ist vom 1. 1. 1922 ab in der ehem. Fliegerkaserne (Erdfeldsch) in Großenhain untergebracht.
Geschäftszeit bis auf weiteres durchgehend:
Montag bis Freitag 8 Uhr vorm. bis 5,30 Uhr nachm.
Sonnabends 8 Uhr vorm. bis 1,30 Uhr nachm.
Der Umgang von der Fuharen nach der Fliegerkaserne erfolgt am 30. und 31. 12. 1921. In diesen 2 Tagen bleibt das Versorgungsamt für den öffentlichen Verkehr geschlossen.
Großenhain, den 20. Dezember 1921. Versorgungsamt Großenhain.

Neuwahl der Vertrauens- und Erbsamänner zur Angestelltenversicherung.

In der gekürzten Bekanntmachung muß es bezüglich der eingegangenen Vorschlagslisten nicht heißen:
„1. Liste des Deutschenationalen Handlungsgehilfenverbandes, Ortsgruppe Riesa“, sondern:
„1. Liste der Hauptausführenden mit dem Buchstaben A“.
Der Rat der Stadt Riesa, am 22. Dezember 1921.
Stadtrat Gutacker, Wahlleiter.

Vertilgung und Säufliches.

Riesa, den 22. Dezember 1921.
— * Gekohlen wurde am 20. d. Mts. nachmittags in der fünften Stunde vor dem Hausgrundstück Bettlerstraße 19, hier, ein Damenrad Marke unbekannt, Nr. 8081, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, brauner Sattel, verwickelte nach oben gebogene Lenkstange, die in der Nähe der Mode etwas verrostet ist, neue Gummiabreibung, Schwingen etwas defekt. Verkürzter steht für Wiedererlangung eine Belohnung von 100 Mark aus. Sachdienliche Mitteilungen werden an die hiesige Polizei erbeten.

— * Vier Gänse gekohlen. In der vergangener Nacht sind mittels Einbruch im Grundstück Reihner Str. 14, hier, vier Gänse gekohlen worden.

— * Säufliche Getreideablieferung. Mit dem 15. Dezember ist der Fälligkeitstermin für die zweite Rate der Getreidemenge verfallen. Erzeuger, die mit ihren Lieferungen noch im Rückstand sind, werden gut tun, die Bestimmungen so schnell als möglich nach zur Ablieferung zu bringen; denn die Kommunalverwaltung sind angewiesen worden, von ihrer ihnen im Reichsgetreidegesetz eingeräumten Einleitungsbezugnis in weitestem Maße Gebrauch zu machen. Für das enteignete Getreide ist nach dem Gesetz ein Uebernahmepreis zu zahlen, der nur die Hälfte des Umlagepreises beträgt. Ist das Getreide selbst nicht zu erlassen, so haben die säuflichen Erzeuger Geldersatz zu leisten. Dieser berechnet sich nach dem Unterschied, der zwischen dem Umlagepreis für Weizen und dem Uebernahmepreis für ausländischen Weizen liegt, zuzüglich eines Aufschlags von einem Viertel dieses Unterschieds. Da der Uebernahmepreis für ausländischen Weizen sich auf 1200 Mark für 100 Kilogramm stellt, der Umlagepreis für Weizen aber für dieselbe Menge 230 Mark, so würde der säufliche Landwirt den hohen Betrag von 1212,50 Mark als Ersatz zahlen müssen.

— * Der Postdienst an den Feiertagen. Am 25. Dezember — 1. Feiertag — sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Im Orte und nach dem Lande werden Pakete und Briefe bestellt. Die Geldbestellung ruht.
Am 26. Dezember — 2. Feiertag — sind die Schalter wie Sonntags geöffnet. Die Bestellung von Briefen, Paketen, Geldbestellungen usw. im Orte und nach dem Lande ruht.

— * Die mangelhafte Bezeichnung der Bestimmungsorte in der Aufschrift der nach Groß-Dresden gerichteten Briefsendungen vorzögert leicht die sichere und schnelle Ueberkunft der Sendungen namentlich deshalb, weil die gleichen Straßenbezeichnungen in mehreren Stadtteilen von Groß-Dresden vorkommen. Für den bevorstehenden Neujahrsvorverkehr wird daher besonders dringend empfohlen, auf den nach Groß-Dresden gerichteten Briefsendungen die Nummer oder sonstige amtliche Bezeichnung der Bestimmungsorte auf Grund des amtlichen Straßenverzeichnis von Groß-Dresden anzugeben, das zum Preise von 1 Mark für das Stück bei den Postämtern zu haben ist.

— * Fallschmelzung. Die Nachrichtenstelle der Sachl. Staatskanzlei schreibt: Die durch die Presse laufende Notiz, nach der Minister Dipinti angeblich die Absicht habe, den Landtagsabgeordneten Wente auf einen Amtshauptmannposten zu berufen, entbehrt jeder Begründung.

— * Stickstoffergänzung für die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft, die beabsichtigt, kapitalintensive Erfindungen eigene Stickstoffwerke anzulegen. Zur Zeit hat die Landwirtschaft auf Erzeugung, Absatz und Preisbildung des Stickstoffdüngers keinerlei Einfluß. Die praktische Bedeutung einer Uebernahme der Erzeugung des wichtigsten künstlichen Düngemittels in eigener Regie für landwirtschaftliche Produktionssteigerung liegt auf der Hand.

— * Lehrstuhlanhalten im Elektrotechnikunterricht. Von der Gewerbetamman Riesa wird mitgeteilt, daß das Wirtschaftsinstitut die Verordnung über die Beschränkung der Lehrstuhlanhalten im Elektrotechnikunterricht aufgehoben hat.

— * Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung vom 11. bis 17. Dezember 1921. Die Arbeitsmarktlage blieb im allgemeinen weiterhin noch günstig, wenn auch der wiederkehrende Frost eine starke Einschränkung in der Beschäftigungsmöglichkeit der Anwerberseite bedingte. Teilweise hat der lebhafteste Stellenwechsel nachgelassen und damit auch die Vermittlungstätigkeit eine Einschränkung erfahren. In der Landwirtschaft werden für Neujahr noch zahlreiche Dienstmägde und jüngere Dienstmädchen gesucht. Dagegen besteht noch ein großes Angebot an Beamten, höheren Arbeitern und verheirateten Schneiderinnen, die nicht untergebracht werden können. Im sächsischen Bergbau wirkt der Wohnungsmangel hemmend auf weitere Einstellung von Arbeitskräften. Die Bergwerke haben infolge des Frostwinters durchgängig ihre Betriebe geschlossen. In der feinerindustriellen Industrie werden noch einige Vorleser gesucht. Auch in der Metallindustrie herrscht der Mangel an Facharbeitern an. Der Beschäftigungsgrad im Spinnstoffgewerbe ist zwar noch günstig, jedoch haben die Anforderungen unter Arbeitskräfte nachgelassen. Sehr gut beschäftigt ist das Buchbindergewerbe. Dagegen liegt die Nachfrage nach Buchbinderarbeiten nach. Infolge Kohlenmangels haben eine Anzahl Papierfabriken ihren Betrieb einschränken oder stilllegen müssen. Wagensattler, Wagenladere und gute Polsterer werden dauernd verlangt. Mangel besteht unternehmend an guten Möbelstüchern. Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe konnte eine Anzahl Bäcker als Weichheitsausüblichen vermittelt werden. Für Fleischer sowie die Saug- und Schlachtereibetriebe hatte nur geringen Bedarf an Arbeitskräften. Die Zigarrenindustrie arbeitet zum Teil noch verhält. Im Kleingewerbe fehlt es nach wie vor an erschaffenen Kräften. Die Beschäftigungsmöglichkeit im Schuhmachergewerbe hat sich nicht verbessert. In Dresden erholten mehrere Entlassungen von Feuertreibern infolge Erhöhung der Gehaltszulage. Flott arbeitet das Kürschnergewerbe. Obgleich infolge des Frostes das Langeweber ruht, war die Beschäftigung für Zimmerer, Maler und auch Schneider noch günstig. Im Handelsgewerbe hat sich die Beschäftigung nicht verändert. Dringend bedarf es vor an flotten Stenographen und Stenotypisten, an jüngeren verheirateten Korrespondenten und jüngeren gut vorgebildeten Hilfskräften.

— * Wintersanfang. Heute, am 22. Dezember, vormittags 10 Uhr, trat die Sonne aus dem Zeichen des Schützen in das des Steinbocks; sie hat in der Mittagsstunde den größten Abstand vom Scheitelpunkt und bringt uns den kürzesten Tag; wir haben Wintersanfang. Bis zum Monatsende nimmt die Tageslänge nur 9 Minuten zu; erst im Januar merken wir, daß es wieder vorwärts geht, daß die Tage wieder länger werden. Meteorologisch hat der Winter diesmal erheblich früher eingesetzt.

— * Großenhain. Das hiesige Versorgungsamt wird seine Geschäftsräume ab 1. Januar 1922 in der ehemaligen Fliegerkaserne (Erdfeldsch) unterbringen. An den zwei Tagen des Umzuges von der Fuharen nach der Fliegerkaserne bleibt das Versorgungsamt für den öffentlichen Verkehr geschlossen. Man beachte die Bekanntmachung in vorliegender Nummer, aus der auch die Geschäftsstunden ersichtlich sind.

— * Meißen. Dienstag abend trat hier ein Gewitter auf. Gegen 9 Uhr erhielten mächtige Blitze den tiefen schwarzen Nachthimmel.

— * Löbau. Der Stadtgemeinderat beschloß die Erhebung einer Grundgebühr zum Wassergeld, und zwar 4 Mk. für Wassererbauer, je 20 Mk. für Hydranten und Wasserloketten, 100 Mk. für Fabrikkessel und 40 Mk. für andere Kessel, was eine jährliche Einnahme von 42000 Mk. erbringt. Gleichzeitig wurde der Wasserpreis erhöht von 40 auf 80 Pf. in der Stadt und von 60 auf 120 Pf. außerhalb der Stadt. Auch hierdurch werden die Wohnungsmieten erhöht werden.

— * Pirna. Gewalttätige Christbaumdiebe wurden in zwei Handarbeitern aus Rendsburg ermittelt. Als sie in dem Walde eines Lindenauer Gutshofes beim Christbaum-

festen ertappt wurden, griffen sie Gewalt gegen den Sohn des Waldwärters, indem ihn der eine von hinten erfaßte, um ihn zu Fall zu bringen, während der andere ihn mit dem Beile zu erschlagen drohte. Der Mißhandelte vermochte sich aber wieder freizumachen, worauf die Holzdiebe mit den Bäumen die Flucht ergriffen.

— * Berthelsdorf. Die Unbedachtsamkeit, eine geschlossene Wärmflasche auf den Ofen zu stellen, hat am Freitag abend hier in einem Wohnhause bedeutenden Schaden verursacht. Durch die erfolgte Explosion wurde nicht allein der Kaminofen demoliert, sondern alles, was in der Nähe stand, wurde beschädigt. Sogar die Wände der Wohnräume sind in Mitleidenschaft gezogen. Ein ähnlicher Vorfall hat sich auch in Gröba ereignet.

— * Plauen. Die Belegschaft des „Aemil-Werkes“ überreichte den alten Veteranen der Arbeit zum kommenden Weihnachtstfest ein Geschenk in Höhe von 40 Mark. Der Gesamtbetrag wurde von der Unterstützungskasse zur Verfügung gestellt.

— * Lugau. Die Bergarbeiter des Lugau-Geleitener Reviers lebten die Einführung von Notüberstunden zum Zwecke der Lohnabgabe an bedürftige Sozialrentner ab, da bereits 300000 Mark von den Unterstützungskassen der Bergarbeiter an Invaliden und Bedürftige zur Verfügung gestellt worden seien.

— * Chemnitz. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot ist hier von der Industrie eine wesentliche Spende gemacht worden. Der Aufsichtsrat der Firma Schubert & Salzer, Maschinenfabrik Aktiengesellschaft, stellte dem Generaldirektor auf dessen Antrag drei Millionen für besondere Zwecke zur Verfügung. Dieser überwiegt davon dem Wohnungsamt Chemnitz für Ausbau und Schaffung von Altimwohnungen zwei Millionen Mark unter der Bedingung, daß die Belegschaften der Chemnitzer Betriebe dieser Firma bei Wohnungsuche und Wohnungswegwechsel besondere Beachtung finden; ferner dem Arbeiter-Unterstützungsfonds des Unternehmens eine Million Mark zur Unterstützung Hilfsbedürftiger. Das Wohnungsamt Chemnitz hat die Maßnahme der Firma Schubert & Salzer auf das lebhafteste begrüßt, zumal die Firma damit an der Lösung der brennendsten Tagesfrage mitwirkt und hofentlich Anlaß zur Nachahmung gibt.

— * Bad Lausick. Die Arbeiten zur Erbauung einer Luerbahn nach Großbothen über Bad Lausick nach Borna haben begonnen. Allen Anschein nach dürfte der Bau im Laufe des Winters vielen Arbeitslosen Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung bieten.

— * Plauen. Die Handelskammer Plauen nahm zur Einführung der Vierundzwanzigstundenzählung Stellung. Die Kammer hat an ihre Mitglieder Rundfragen über die Zweckmäßigkeit der geplanten Neueinrichtung gerichtet. Darauf sind 29 Antworten eingegangen, deren Inhalt der Beichterkatter zusammenfaßt. Seine Ausführungen stützten darin, daß die Gründe für eine allgemeine Durchführung der Vierundzwanzigstundenzählung durchaus nicht überzeugend und leicht zu widerlegen seien. Andererseits ständen ihr gewichtige finanzielle Bedenken entgegen. Zugabe sei lediglich, daß die Fabrikpläne weniger mißverständlich sein würden. Gegen die Einführung spreche aber vor allem das jahrtausendende Verkommen, weiter die zu große Zahlenreihe von 1 bis 24, die namentlich für Kinder unüberwindliche Schwierigkeiten im Gefolge haben würde. Endlich stehe der mit Sicherheit entstehende Wirrwarr in der Zeitrechnung einer Einführung der Vierundzwanzigstundenzählung in das bürgerliche Leben entgegen. Auf Anregung aus der Verammlung heraus wird sich die Kammer nicht darauf beschränken, den Plan als unzuverlässig abzulehnen, sondern dagegen noch besonders öffentlich in der Presse Stellung nehmen.

— * Plauen i. V. In anderen Orten, z. B. in nahen Weida, hat es letzter Tage einen Aufsehen erregenden Zusammenlauf gegeben. Irgend ein Spahvogel hatte das Gerücht ausgebreitet, daß an einem bestimmten Tage und zu